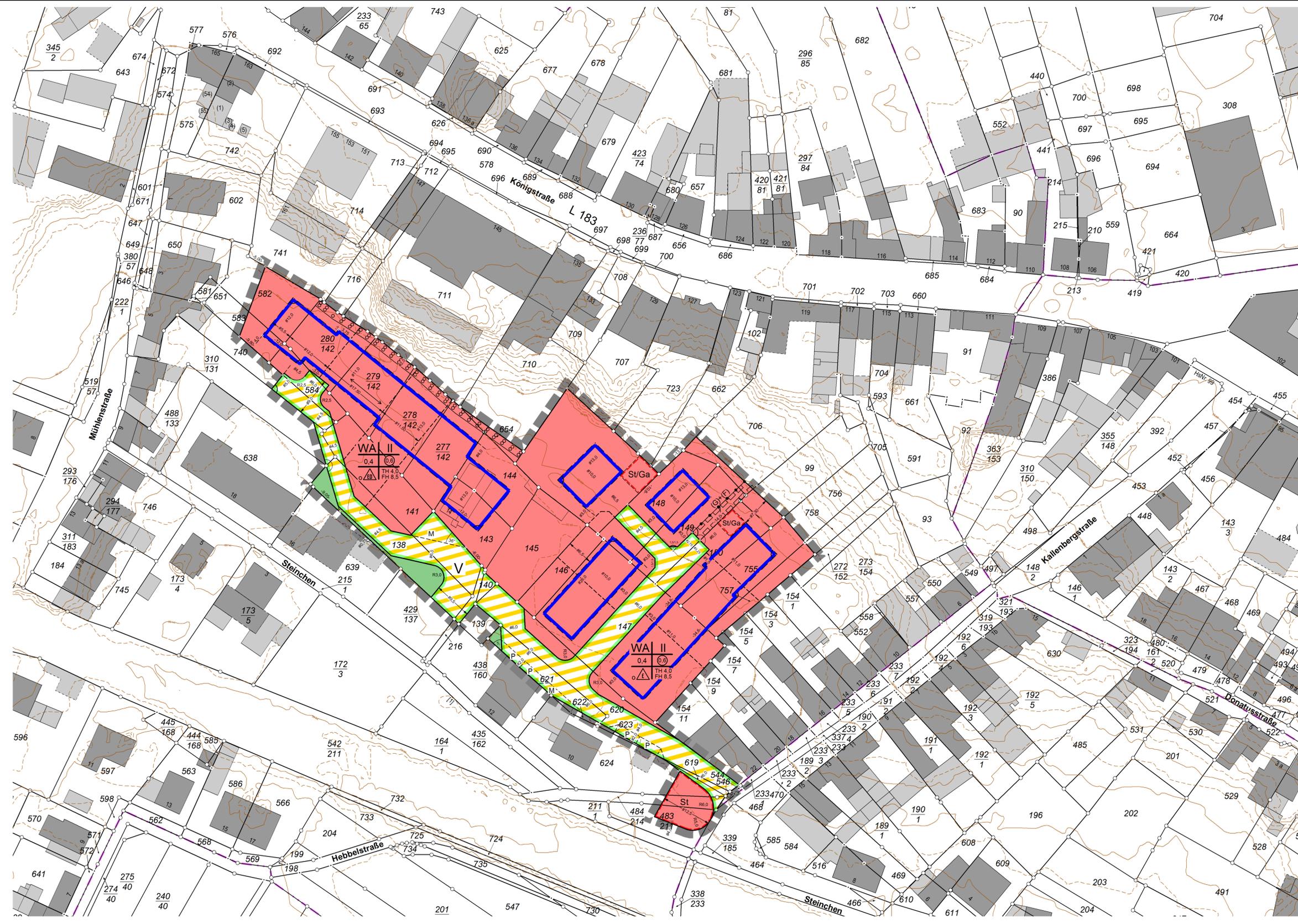


<p>Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Am ..... hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, das Aufstellungsverfahren in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch überzuleiten. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>In Vertretung</p> <p>Erster Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom ..... zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>Vertretung</p> <p>Erster Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... die erneute öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch beschlossen.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>In Vertretung</p> <p>Erster Beigeordneter</p>	<p>Dieser Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Der Plan ist hiermit ausgefertigt.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gehört gehört ein Textteil und eine Begründung.</p>
<p>Für den Planentwurf</p>	
<p>Dezernat II</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>In Vertretung</p> <p>Erster Beigeordneter</p>	<p>Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt</p> <p>Bornheim, den .....</p> <p>Arbeitsleiter</p>



Nutzung • Bauweise • Begrenzungslinien

	Geltungsbereich		öffentliche Grünfläche
	Allgemeines Wohngebiet		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	Zweckbestimmung:	
	Geschossflächenzahl (GFZ)	St	Stellplätze
II	max. zwei Vollgeschosse	Ga	Garagen
	offene Bauweise		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	nur Einzelhäuser zulässig		Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
TH 4,0	max. Traufhöhe, siehe Textteil		
	Baugrenze		
	Hauptfirstrichtung		
	Straßenbegrenzungslinie		
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung		
V	Verkehrsberuhigter Bereich		
M	Mülltonnensammelplatz		
P	öffentlicher Stellplatz		

Nachrichtliche Übernahme

	Höhenlinie in Bezug zu NHN (abgel. aus DGM1 NRW mit einer Genauigkeit von +/- 2dm)
--	--

Allgemeine Darstellung

	Gemarkungsgrenze	Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Januar 2016) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.
	Flurgrenze	
	Flurstücksgrenze	
	vorhandene Bebauung	....., den .....
#	parallele Gerade	.....

**Bebauungsplan Bo 10**  
**-2. Entwurf-**  
in der Ortschaft Bornheim

Gemarkung: Bornheim-Brenig · Flur: 31

Stand: 14.09.2017

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),  
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),  
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

